

Mitteilung

im: **Verwaltungsausschuss**
Zur Kenntnis im: Ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Unterjesingen

Betreff: Abgabe für den Deutschen Weinfonds

Bezug: Fragestunde des Gemeinderats vom 07.05.2007

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Stadt Tübingen hat sich vor Jahrzehnten dazu bereit erklärt, die Weinbauabgabe für die eigentlich abgabepflichtigen Tübinger Wengerter zu tragen, da das Einziehen dieser Abgabe einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht hätte, der in keinem Verhältnis zu den einzelnen Beträgen stand. Entsprechend ist auch das damals noch selbständige Unterjesingen verfahren – vermutlich aus denselben Gründen.

Im Eingliederungsvertrag mit Unterjesingen wurde dann in § 17 Abs. 2 Buchstabe e geregelt, dass die Stadt die Abgabe für den Stabilisierungsfonds für Wein trägt. Diese Vereinbarung wurde inhaltlich auch auf die Hirschauer Wengerter angewandt.

Inzwischen ist die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg für die Erhebung der Abgabe zuständig. Mit dieser wurde versucht, eine praktikable Lösung für die Übernahme der Abgabe durch die Stadt zu erreichen. Trotz aller Bemühungen und auch dem von der LVWO gezeigten Entgegenkommen und der Bereitschaft zur Problemlösung ließ sich - aufgrund vielfältiger praktischer und rechtlicher Probleme - keine Lösung finden.

Die Abgabe müsste daher an jeden einzelnen Wengerter erstattet werden. Dies würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, der ursprünglich vermieden werden sollte. Auch aufgrund der geringen durchschnittlichen Belastung von jährlich ca. 10 € pro Wengerter wurde daher dem Ortschaftsrat von Unterjesingen vorgeschlagen, ab dem Jahr 2008 auf die Erstattung zu verzichten. Alternativ wurde vorgeschlagen, den Obst- und Weinbau dadurch zu unterstützen, dass den Obst- und Weinbauvereinen Unterjesingen und Hirschau ein nicht zweckgebundener jährlicher Zuschuss bezahlt wird. Der Ortschaftsrat von Unterjesingen hat sich im Zusammenhang mit der Abschlussbilanz zum Eingliederungsvertrag mit der Sache befasst und in seiner Sitzung vom 19.09.2007 einstimmig die vorgeschlagene Verfahrensweise akzeptiert. Diese Regelung soll zunächst für 10 Jahre gelten.

Der Zuschuss für das Jahr 2008 wurde bereits an die Obst- und Weinbauvereine in Unterjesingen und Hirschau ausbezahlt.